STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache** [X]
- **Tischvorlage** [ ]

Vorlage Nr. 4 / 2016

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 25. Januar 2016

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bühne" im Ortsteil Bierlingen
- Grundsatzbeschluss
- Abgrenzung des Plangebietes
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Abgrenzungsplan – Büro Gauss + Lörcher, Stand … (wird nachgereicht)
- Städtebaulicher Vorentwurf – Büro Dausacker-Wohlfahrt, Stand 14.01.2016

14.01.2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG:

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 27.04.2015 und 28.07.2015 hatte sich der Gemeinderat mit einer Bauvoranfrage zur Bebauung des Flurstückes 3477 (neu) an der Felldorfer Straße befasst. Nach einer Anhörung der Grundstückseigentümer im Umkreis des Flurstückes 3477 hatte der Gemeinderat am 28.07.2015 beschlossen eine Abrundungssatzung für die Grundstücke 3477 und 3442 aufzustellen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses haben zwischenzeitlich Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die an der Umsetzung interessiert sind stattgefunden. Da sich zwischenzeitlich aus diesen Gesprächen heraus immer weiter Fragen ergeben, die letztendlich auch beantwortet werden sollen, scheint es seitens der Verwaltung notwendig, dass der Gemeinderat nochmals eine grundsätzliche Entscheidung insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung des Plangebietes fasst.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Wie bereits ausgeführt hat die Verwaltung mit den Eigentümern der Grundstücke Flurstück 3477 und 3442 ein Gespräch hinsichtlich einer Bebauungsplanaufstellung geführt. Grundlage der Diskussion war u.a. ein städtebaulicher Vorentwurf der Bürogemeinschaft freie Architekten Dausacker- Wohlfahrt Nagold für diesen Bereich.

Auf Grundlage dieser Abgrenzung der nördlich der Felldorfer Straße liegenden Fläche, die künftig als Bebauungsplan "Bühne" geführt werden soll, haben sich weitere Fragen der Eigentümer im Zusammenhang mit den damit insgesamt anfallenden Kosten ergeben.

Genaue Kostenberechnungen können aber nur durchgeführt werden, wenn letztendlich auch feststeht welche Flächen im Bebauungsplan enthalten sein sollen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung notwendig zunächst den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bühne" zu fassen und gleichzeitig auch die Abgrenzung entsprechend dem Abgrenzungsplan Stand … zu beschließen.

Mit der dann vom Gemeinderat beschlossenen Plangrundlage würde die Verwaltung das weitere Verfahren einleiten.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Bühne" für die zwischen dem Gebäude Felldorfer Str. 26 und dem Friedhof nördlich der Felldorfer Straße liegenden Grundstücke entsprechend dem Abgrenzungsplan, Stand ... des Büros Gauss + Lörcher.

2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurf, Stand 14.01.2016 des Büros Dausacker-Wohlfahrt zu.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.